

Landratsamt Bodenseekreis
- Landwirtschaftsamt -
Albrechtstr. 77
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541/204-5800

email: landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
www.landwirtschaft-bw.info
www.bodenseekreis.de

Hopfenpflanzerverband Tett nang
HVG Service
Baden-Württemberg e.V.
Kaltenberger Str. 41
88069 Tett nang
Tel. 07542/52136
Fax 07542/52160
t.locher@tett nanger-hopfen.de
www.tett nanger-hopfen.de
<http://facebook.com/tett nangerhopfen>
www.instagram.com/tett nangerhopfen

An alle Hopfenpflanzer/innen

Friedrichshafen/Tett nang, den 04.07.2025

Gemeinsames Rundschreiben Nr. 2/2025

I. Pflanzenstand und Pflegemaßnahmen

Der vergangene Winter war im langjährigen Vergleich wieder zu warm. Nach einem niederschlagsreichen Januar, fielen in den Monaten Februar und März vergleichsweise geringe Niederschlagsmengen. Begünstigt durch die trocknen Witterungen konnten die Frühjahrarbeiten termingerecht durchgeführt werden. Niedrige Nachttemperaturen, mit teilweise Minusgraden und angenehmen Tagestemperaturen führten dazu, dass sich die Vegetation im normalen Maß entwickelte. Die Bestände entwickelten sich im Mai zunächst zügig bis zur zweiten Maihälfte, die geringen Niederschläge und gedämpfte Temperaturen, mit sehr kühlen Nächten bremsten das Wachstum der Hopfenpflanzen stark aus. Dabei waren besonders die Landsorten betroffen. Das Auftreten des Erdflöhs war in diesem Frühjahr moderat und war vor allem bei spät geschnittenen Landsorten zu beobachten. Ab Anfang Mai setzte der Zuflug der Aphisfliegen ein. Ab Ende Mai waren die ersten Bekämpfungsschwellen der Blattläuse überschritten und eine Bekämpfung von Nöten. Ab Mitte Juni nahm der Zuflug der Aphisfliegen deutlich ab.

In den Gärten zeigte sich vermehrtes Auftreten von systemischen Triebinfektionen durch Falschen Mehltau. Der Befall mit Echtem Mehltaus ist auf niedrigem Niveau. Befallssymptome, in Form von Pusteln wurden im Anbaugbiet nur stellenweise beobachtet.

Die trockene und heiße Witterung, verbunden mit Winden und geringer Luftfeuchtigkeit ab Ende Juni brachten das Wachstum der Pflanzen in Stocken. Die ersten Bestände begannen in der letzten Juni Woche zu blühen. Zudem fördert die aktuelle Witterungssituation die Entwicklung der Gemeinen Spinnmilbe.

II. Nitratinformationsdienst Hopfen 2025 – Düngbedarfsermittlung

Entsprechend den Vorgaben der Düngverordnung ist vor der ersten Düngung eine schlagbezogene Düngbedarfsrechnung für Stickstoff und Phosphat zu erstellen. Einheitlich bewirtschaftete Schläge können zusammengefasst werden (gleiche Sorte, gleicher Boden, einheitliche Bewirtschaftung). Den Zugang zum Rechenprogramm finden sie im Internet unter dem Schlagwort **Düngung-BW**.

Sofern für die Kultur Hopfen keine eigenen betrieblichen Nmin-Untersuchungsergebnisse vorliegen, ist sortenbezogen der jeweilige Wert aus der nachstehenden Tabelle in der Bedarfsrechnung zu verwenden. Wenn bei vorab erstellten Bedarfsrechnungen ein Nmin-Wert angenommen wurde, der um mehr als 10 kg zum benannten Referenzwert abweicht, ist die Bedarfsrechnung entsprechend anzupassen bzw. neu zu berechnen. Über die Frühjahrsbeprobung im Rahmen des NID wurden im Jahr 2025 für die Kultur Hopfen im Anbaugbiet Tett nang sortengruppenbezogen folgende Ergebnisse festgestellt:

Sortengruppe	Probenzahl	Nmin-Wert kg/ha (0-90 cm)
Tett nanger	30	56
Perle	22	49
Herkules	22	51

III. Pflanzenschutztechnik - Abdriftarme Sprühtechnik - Gewässerabstände

Im Bereich von Gewässern, die **immer oder periodisch Wasser führen** sind die **mittelspezifischen, bußgeldbewehrten Abstandsauflagen** zu beachten. Parallel ist zu Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (**AWGN-Gewässer**) bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln generell ein **Abstand von 5 m** einzuhalten. Dies gilt auch für Gießbehandlungen und Herbizidanwendungen.

Um rückstandsrelevante Belastungen auf Nachbarkulturen zu vermeiden, ist generell eine optimierte Applikationstechnik mit mind. 90% Abdriftminderung Grundvoraussetzung. Nach guter fachlicher Praxis sollten keine Behandlungen bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten von > 3 m/s, Temperaturen > 25°C oder relativen Luftfeuchten < 30% erfolgen. Eine **Abdriftminderung von 90%** bedingt beim Einsatz im **Nahbereich von Gewässern** neben der Verwendung von **TurboDrop-Düsen das Wirkungslos-Machen der nach außen gerichteten Luftunterstützung und der nach außen gerichteten Spritzung im Randbereich von 8 m.**

IV. Pflanzenschutzhinweise

Hopfenblattlaus: Bestände, die mit **Movento SC 100** behandelt wurden, sollten weiterhin beobachtet und Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Aufgrund des Wirkungsmechanismus ist der Behandlungserfolg erst nach 7–10 Tagen abschließend bewertbar. Spät- oder Doppelanwendungen von **Tepeki/ AFINTO** bergen die Gefahr der Überschreitung der Rückstandshöchstmengen. **Sivanto Prime** (Wirkstoff Flupyradifurone) hat eine Notfallzulassung nach Art. 53, zur Bekämpfung der Hopfenblattlaus (*Phorodon humuli*) im Hopfen erhalten. Die Zulassung wurde für 120 Tage vom 26.06.25 bis 23.10.25 erteilt. Sivanto Prime kann in Notfallsituationen beim Erreichen der Bekämpfungsschwelle oder nach Warndienstaufwurf im Hopfen eingesetzt werden. **Anwendungsbestimmungen:** max. 1 Anwendung innerhalb von 2 Jahren, Wartezeit 21 Tage, Bienengefährlich B1, Anwendung nur bei geschlossenen und dauerhaft begrünten Fahrgassen. Weitere Hinweise und Anwendungsbestimmungen sind dem Hopfen- Fax Nr. 11 zu entnehmen

Spinnmilbe: Die trockene-heiße Witterung hat die Entwicklung der Gemeinen Spinnmilbe beschleunigt. Die Nebenwirkung auf Spinnmilben von **Movento SC 100** beim Einsatz gegen die Hopfenblattlaus ist zunächst abzuwarten. Bei Bedarf ist eine Behandlung mit einem Akarizid wie z.B. **Kanemite SC** oder **Milbeknock Top** vorzunehmen. Die Exportvorgaben Ihres Handelshauses sind dabei zu berücksichtigen.

Peronospora: Es befinden sich noch teilweise Primärinfektionen in den Anlagen, dessen Auftreten nicht unterschätzt werden darf. Nach wie vor gilt es, die Bestände intensiv auf Bubiköpfe zu kontrollieren. In blühenden Beständen ist das Vorfinden von systemischer Infektion als äußerst kritisch zu erachten und sofortige Gegenmaßnahmen sollten ergriffen werden. Im Bifangbereich sind durch eine sorgfältige Stockpflege, einem gründlichen Zuackern, mechanischem oder chemischen Entfernen von Ausläufern, mögliche Infektionsherde gründlich auszumerzen. Zur Behandlung während des Längenwachstums bis einschließlich Blühbeginn empfehlen sich vorrangig systemisch bzw. teilsystemisch wirkende Fungizide (**Aktuan, Aliette, Revus**). In kritischen Situationen evtl. Kontaktmittel in ca. 1/3 bis 1/2 Aufwandmenge zumischen! Bei Anwendung von **Aliette WG** muss laut Herstellerangaben für eine ausreichende Wirkung über 2-3 Spritzungen ein Wirkstoffdepot in der Pflanze aufgebaut werden. Strobilurinhaltige Produkte wie **Bellis, Orondis Evo** oder **Ortiva** sind wegen der Nebenwirkung auf Botrytis bevorzugt in der ausgehenden Blüte anzuwenden. Um Resistenzen zu vermeiden, sollten Strobilurine nicht im Block und nicht häufiger als zweimal pro Jahr eingesetzt werden. Bei starkem Peronospora-Druck ist ein Kontaktmittel zuzufügen. **Aktuan** nicht zur Abschlussbehandlung einsetzen.

Echter Mehltau: Anfällige Sorten wie Herkules und Polaris, Gärten in Staulagen, sowie Bestände mit Befall im Vorjahr gilt es weiterhin im Auge zu behalten und auf Befallssymptome zu prüfen. Diese sind gewölbte Bereiche auf der Blattoberseite, auf denen sich anschließend ein weißer, mehlig Belag bildet. Zur Bekämpfung sind systemische oder teilsystemische Produkte wie z.B. **Luna Sensation, Vivando, Bellis** oder **Flint** (nur noch 2025) vorbeugend einzusetzen. Auf Wirkstoffwechsel achten. Im Fall von Pusteln ist ein myzelabtötendes Mittel zuzugeben.

Generelle Empfehlungen zur Mittelwahl für Peronospora-Spritzfolgen:

(max. Anzahl Anwendungen / ca. Empfehlungskonzentration in %)

bis Gerüsthöhe	bis Doldenbildung	Ausdoldung, Schlussphase
Aktuan (5 / 0,15) Aliette WG (8 / 0,35)	Aktuan (s.v.) Bellis (2 / 0,08) Delan WG (10 / 0,08) Ortiva (2 / 0,06) Revus (2 / 0,06) Orondis Evo (1 / 0,04)	Airone SC (2 / 0,3)* Aktuan (s.v.) Coprantol Duo, Grifon SC (2 / 0,3)* Cuprozin progress (3 / 0,2)* Delan WG (s.v.) Funguran progress (2 / 0,2)* Revus (2 / 0,06)

* Splittinganwendung möglich; insgesamt darf im Hopfen **maximal 4,0 kg Kupfer / ha und Jahr** ausgebracht werden

Beachten Sie mögliche Schädwirkungen bei Spritzungen mit Ortiva durch Abdrift auf benachbarte Obstbestände!

V. Pflanzenschutz: Export-Spritzfolge (Stand 30.06.2025, Angaben ohne Gewähr)

Nach derzeitigem Stand können für Exporthopfen folgende Pflanzenschutzmittel verwendet werden:

Blattlaus	Teppeki/ AFINTO⁽⁵⁾, Movento 100 SC, Neudosan Neu^{(2)/(3)}, Eradicoat Max^{(2)/(4)}, Sivanto Prime⁽⁹⁾
Gem. Spinnmilbe	Kanemite SC, Milb knock Top⁽¹⁾, Neudosan Neu^{(2)/(3)}, Ordoval⁽⁵⁾, Movento 100 SC
Erdflöhe	Karate Zeon
Peronospora	Airone SC, Aliette WG, Aktuan⁽⁵⁾, Bellis, Coprantol Duo, Cuprozin progress, Delan WG, Folpan Gold⁽⁷⁾, Folpan 80 WDG⁽⁷⁾, Funguran progress, Grifon SC, Orondis Evo, Ortiva, Profiler^{(3)/(5)}, Revus
Echter Mehltau	Bellis, Flint⁽⁸⁾, Kumar⁽³⁾, Luna Sensation⁽⁸⁾, Schwefel, Vivando⁽³⁾
Herbizide	Beloukha^{(2)/(3)}, Fusilade Max^{(1)/(2)}, Quickdown⁽⁶⁾, U46 M-Fluid^{(1)/(2)}, Vorox F⁽³⁾
Wildrepellent	Trico

(1) kein Rückstandshöchstwert für USA, (2) kein Rückstandshöchstwert für Japan, (3) Art 51-Genehmigung, (4) Zulassung zur Befallsminderung, (5) Rückstandshöchstwert EU beachten, (6) Rückstandshöchstwert USA 0,02 ppm. Es ist aktuell nicht bekannt ob der Wert ausreichend ist, (7) der HPV Tettang und die amtliche Beratung empfehlen den Verzicht auf Folpet-haltige Produkte (Änderungen siehe Mitteilung HPV und Hopfenwarndienst)

(8) Rückstandshöchstwert für USA beachten, (9) Notfallzulassung nach Art. 53

VI. Gemeinsame Erklärung zur Vermeidung von Captan- und Folpetrückständen

2025 gilt anstatt einer Allgemeinverfügung der Landratsämter Bodenseekreis und Ravensburg, erstmalig die „Gemeinsame Erklärung von Obst- und Hopfenbauern“ (HPV und LVEO) mit Unterstützung von LRA BSK, LRA RV, AELF Augsburg, KOB und LTZ. Diese Erklärung haben Sie von den jeweiligen Landratsämtern per Post erhalten. Dabei gilt in den gleichen hopfenbauenden Gemeinden/ Gemarkungen im Bodenseekreis, im Landkreis Ravensburg und Lindau wie im Vorjahr:

1. **Im Hopfenbau** wird Folpet im folgendem Zeitraum eingeschränkt: Ab dem Zeitpunkt der Fruchtbildung (BBCH72 Fruchtdurchmesser bis 20 mm, Haselnussgröße; jedoch bis spätestens Ende Mai) im Kernobst bis zum Abschluss der Kernobst-Ernte, wird im Hopfenbau kein Folpet verwendet. Der Zeitpunkt wurde bereits durch den Pflanzenschutzwarndienst bekannt gegeben. Das Ende des Folpan Gold Einsatzes für den Hopfen war der Freitag, den 23. Mai 2025.

2. **Im Obstbau** wird Captan im folgendem Zeitraum eingeschränkt: Ab dem Zeitpunkt der Hopfenblüte bis zum Abschluss der Haupt-Ernte der Landsorten, wird im Obstbau kein Captan verwendet. Der Zeitpunkt wurde bereits durch den Pflanzenschutzwarndienst bekannt gegeben. Das Ende des Einsatzes von Captan-haltigen Mittel für den Obstbau war der Mittwoch, den 18. Juni 2025.

Die Erklärung ist strikt einzuhalten, damit der Hopfen und das Obst rückstandsfrei produziert und verkehrsfähig zum Handel gehen kann. Bitte halten Sie mit Bewirtschaftern benachbarter Obstanlagen Kontakt!

VII. Monitoring auf Citrus-Bark-Cracking-Viroid (CBCVd)

Das im Jahr 2020 begonnene Monitoring im Anbaugebiet Tettang wird in 2025 fortgeführt. Die Probenahme erfolgt in Kooperation vom LTZ Augustenberg und Landwirtschaftsamt. Die Probenahme erfolgt risikoorientiert, vorrangig in Neu- und Umpflanzungen der Jahre 2019 bis 2025. Betroffene Betriebe werden zuvor kurzfristig informiert. Wenn Sie auffällige Pflanzen, Bestände oder Jungbestände (Pflanzenvermehrung) haben, können Sie diese für das Monitoring **bis zum spätestens 11. Juli** beim Landwirtschaftsamt Bodenseekreis, mit Angabe von Gemarkungs- und Flurstücksnummer, Sorte, Anzahl auffälliger Pflanzen oder Flächen **melden**. Die Beprobung beginnt voraussichtlich ab Mitte Juli. Sollten Sie Fragen hierzu haben, kontaktieren Sie bitte Herrn Gabriel Bader unter Tel. 07541/204-5806.

VIII. Bekämpfung von Wildhopfen / Männlichem Hopfen / Stilllegungsflächen

Vom Wildhopfen oder gerodeten Hopfengärten mit Durchwuchshopfen geht nicht nur die Gefahr der unerwünschten Befruchtung und Samenbildung aus, sondern gefährlicher ist momentan, dass dadurch Infektionsherde für Peronospora und Echten Mehltau entstehen können. Achten Sie deshalb bitte auf Wildhopfen/ Durchwuchshopfen an den Rändern ihrer Hopfengärten, an Waldrändern, Flüssen und Bächen etc. und bekämpfen sie diesen vorzugsweise mechanisch. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland bedarf einer Ausnahmegenehmigung und ist beim zuständigen Landwirtschaftsamt zu beantragen. Ausnahmegenehmigungen werden äußerst restriktiv erteilt. Männliche und weibliche Hopfen können nur während der Blüte unterschieden werden. Bei den männlichen Hopfen erscheinen an den Seitenreihen sehr viele Rispen. Jede Rispe setzt sich aus einer großen Anzahl von männlichen Blüten

zusammen. Ein zweiseitiges Infoblatt dazu ist auf der Internetseite des LTZ zu finden (https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Kulturpflanzen/Hopfen)

IX. Flächenentwicklung 2025 – Fläche in Tett nang reduziert sich leicht

2025 ergeben sich für Deutschland Reduzierungen der Hopfenflächen um 1.327 Hektar (- 6,5 % im Vergleich zum Vorjahr). Die gesamte deutsche Hopfenfläche umfasst 2025, 18.962 Hektar. Deutschland bleibt weltweit der größte Hopfenproduzent. Getrieben von den schlechten Freihopfenpreisen und Flächenreduzierungen haben aber deutschlandweit 44 Betriebe den Hopfenbau eingestellt. Die Gesamtzahl der Hopfenbaubetriebe ist von 1.009 im letzten Jahr auf 965 gesunken und ist mit einem dreistelligen Wert auf einen historischen Tiefststand angekommen.

Die größten Flächenreduzierungen sind bei den klassischen Aromahopfensorten Perle und Hallertauer Tradition zu verzeichnen. Die Sorte Hallertauer Tradition wird 2025 auf 2.017 Hektar (- 444 Hektar) und die Sorte Perle auf 2.343 Hektar (- 517 Hektar) kultiviert. Erwähnenswert sind außerdem die erstmaligen Flächenreduzierungen der Bitter-Sorten Herkules und Polaris, die mit 69 ha und 12 ha jeweils überschaubar sind.

Aufgrund sinkender Hopfengaben im Bier und des stagnierenden weltweiten Bierausstoß geht der Bedarf an Hopfen zurück. Insbesondere das Craft-Bier-Segment, welches für besonders hohe Hopfengaben bekannt ist, musste in letzter Zeit große Einbußen beim Bierausstoß verzeichnen. Außerdem ist festzuhalten, dass die gesamte Braubranche mit einem hohen Kostendruck zu kämpfen hat und versucht, Kosten zu sparen.

Dieser Kostendruck sorgt unter anderem dafür, dass die Brauereien vermehrt auf den Brauwert der einzelnen Hopfensorten achten und dadurch Bitterhopfen mit hohen Alphasäuregehalten den klassischen Aromahopfen mit niedrigeren Alphasäuregehalten vorgezogen werden. Dieser Trend spiegelt sich bereits seit einigen Jahren in den weltweiten Hopfenflächen wider.

Tett nang: Die Fläche verringert sich geringfügig seit 2014 zum ersten Mal. Die Gesamtfläche reduziert sich um 2,61 ha auf 1.525,67 ha (2024: 1.528,28 ha). Innerhalb des Sortiments gibt es leichte Verschiebungen. Folgende Sorten reduzieren sich: Sorte Tett nanger mit -12,34 ha, Sorte Perle mit -5,05 ha und Sorte Hall. Tradition mit -4,43 ha. Folgende Sorten nehmen zu: Sorte Herkules mit +17,26 ha und Sorte Hallertauer Mfr. +4,83 ha. Alle anderen Sorten bleiben mit leichtem Plus oder Minus nahezu unverändert. 30 verschiedene Sorten sind im Anbau. Die Anzahl der hopfenbauenden Betriebe geht um einen Betrieb, auf 120 zurück. Die durchschnittliche Anbaufläche je Betrieb in Tett nang steigt auf 12,71 ha. → Detaillierte Zahl finden Sie auf der Webseite des HPV Tett nang www.tett nanger-hopfen.de

X. Hopfenball mit Hopfenköniginnenwahl am 25. Oktober 2025

Am 25. Oktober 2025 findet der nächste Hopfenball mit der Wahl der 15. Tett nanger Hopfenkönigin statt. Bisher haben sich drei Kandidatinnen zur Teilnahme bereit erklärt. Weitere Interessentinnen / Bewerberinnen sind herzlich willkommen und dürfen sich gerne beim Verband bis zum 20. Juli 2025 melden. Alle Vorbereitungen zum Event inkl. Programm sind in vollem Gange. Wir informieren Sie rechtzeitig zu Details und zum Bezug von Eintrittskarten.

XI. Aktualisierung von Pflanz erdaten

Sollte es bei Ihnen im Betrieb eine Betriebsübergabe oder Umfirmierung des Betriebes im Laufe des letzten Jahres gegeben haben oder zur Ernte 2025 geplant sein, dann bitte bis spätestens 13. Juli 2025 an den HPV melden. Zwischen den Handelsfirmen und dem Agrolab müssen die Betriebsdaten identisch sein, um eine reibungslose Abwaage, NQF und schlussendlich Abrechnung gewährleisten zu können.

XII. Terminhinweise, mit Bitte um Beachtung

- **18. August** Ernteschätzung im Anbaugebiet Tett nang
- **07. Oktober** HV HPV Tett nang
- **25. Oktober** Hopfenball mit Wahl zur 15. Tett nanger Hopfenkönigin